

zurecht zu finden, hat er ein künstliches Instrument: den Kompaß. Auf einer hölzernen Scheibe mit aufgezeichneter Windrose steht in der Mitte ein kleiner spitzer Stift. Dieser trägt eine wagerecht liegende Nadel, die Magnetnadel. Sie ist aus Stahl gearbeitet, in der Mitte breit und nach den Enden hin spitz zulaufend. Zur besseren Unterscheidung der beiden Enden ist das eine grau und das andre blau gefärbt. Das blaue Ende zeigt nun stets, auch nach einem Stoß, nach Norden und das graue nach Süden. Wenn der Schiffer weiß, in welcher Himmelsrichtung sein Ziel liegt, so kann er vom Kompaß die Richtung ablesen, welche er fahren muß. Eine Karte unterstützt ihn hierbei.

## IV.

### 34. Der Kreis als Verwaltungsbezirk.

Unser Wohnort bildet mit einer Reihe benachbarter Dörfer einen politischen Bezirk, der vom königlichen Landrat verwaltet wird. Dieser Verwaltungsbezirk des Landrats wird Kreis genannt und ist dem Regierungsbezirk untergeordnet. Der Landrat ist der oberste Kreisbeamte des Königs und hat für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Kreisbewohner zu sorgen und alle Wohlfahrtseinrichtungen im Kreise zu überwachen.

Die Stadt- und Landgemeinden und die Großgrundbesitzer des Kreises wählen Vertreter, die unter Vorsitz des Landrats alljährlich 1—2 mal zum Kreistag zusammenkommen, um die Wohlfahrtsangelegenheiten aller Gemeinden zu beraten. Sämtliche Kreisabgeordnete (= Vertreter) wählen den Kreis-ausschuß, d. i. ein Ausschuß von sechs Vertretern, welche allmonatlich zusammen kommen und die laufenden Kreistags-geschäfte besorgen, z. B. Verwaltungstreitsachen, Beschlüßsachen, Angelegenheiten der Kreiskommunalverwaltung und der land-wirtschaftlichen Unfallsachen. Er ist das unterste Verwaltungs-gericht. Dem Landrate unterstehen noch verschiedene andere Ausschüsse oder Kommissionen. Die Steuerkommission setzt die Staats- und Gemeindeabgaben der Einwohner fest. Die Militär-Ersatz-Kommission hebt die jungen wehrpflichtigen Leute für den Militärdienst aus. Der Kreismedizinalbe-hörde liegt die öffentliche Gesundheitspflege ob. Der Kreis-